

SCHWERTMEISTER AKTION 5029



21.09.2013

Eine Abenteuer-Con ab 16 Jahre

Waldjugend Camp Tilgenkrug, Lübeck Israelsdorf

Ein Spiel der Habeas Corpus & Schmutzsumpf-Orga



Spiegel der



Vergangenheit e.V.

Hiermit GEBEN WIR KUND UND ZU WISSEN

Die BARONIE STARKENBURG WIRD AM 21.09.5029 DIE FINALLKÄMPFE GEMÄSS DEN TRADITIONEN DES SCHWERTMEISTER AKTIONS AUSTRAGEN.

Den so ist es der Wunsch unseres geliebten und leider viel zu früh dahingeshiedenen Landesvaters BARON IRMIN VON WURCHA ZU STARKENBURG, GEWESEN DAß SEINE ZEITLEBENS STARKE VERBUNDENHEIT MIT DER SCHWERTMEISTER-GILDE MIT DIESEN FEIERLICHEN AKT IHREN AUSDRUCK FINDE.

Auch war es der tiefe Wunsch seiner Gnaden, daß der ehrenvolle Titel des Schwertmeisters reingewaschen werde von der tintigen Schwärze und liebem Verkommenheit ehemaliger Gastgeber vergangener Jahre.

Aber es soll kein Zwist aus diesen zurückliegenden dunklen Jahren die Feierlichkeiten trüben; denn es soll ein Zeichen setzen fuer den Aufbruch und das Prosperieren von Starkenburg in eine neue und sichere Zukunft.

Derwegen laden wir herzlich die hochgeborenen Edlen Aktions und der Verbündeten Reiche mit ihrem Gefolge ein, diesem Ereignis bei zu wohnen.

Aber auch das gemeine Volk sei willkommen, um unter dem Schutze des Schwertmeister Friedens ein freudiges Fest zu feiern!

Gezeichnet

GUTLAF VON WITBORN
VOGT SEINER GNADEN BARON IRMIN VON WURCHA ZU STARKENBURG

ANSGAR FREIHERR ZU STARKENBURG

THEOPHIL FREIHERR ZU STARKENBURG

OUTTIME INFO

„SCHWERTMEISTER AKLON 5029“ IST EIN ABENTEUERSPIEL NACH DEM AKTUELLEN PHÖNIXREGELWERK. DIE CON IST AB 16 JAHREN:
(DANN IST ALLERDINGS EINE EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DER ELTERN NOTWENDIG!)

FÜR DIESE CON SUCHEN WIR ADLIGE, HÄNDLER, GELEHRTE, BAUERN, SÖLDNER, PRIESTER, HALUNKEN, GLÜCKSRITTER, KRIEGER, ABENTEUERER, WALDLÄUFER, SCHAMANEN, BARDEN, SCHNORRER... ...HALT ALLE, DIE UNTER DEM SCHUTZ DES „SCHWERTMEISTERFRIEDENS“ EIN ABENTEUER ERLEBEN MÖCHTEN.

WANN? 21.09.2013 AB 9.00 UHR (FÜR NSC 7:00)
TIME-IN: CA. 11.00 UHR
TIME OUT: SA. CA 20.00 UHR

WO? WALDJUGEND CAMP TILGENKRUG, BUCHENWEG ,LÜBECK ISRAELSDORF

WIE VIEL? FÜR SPIELER: 15,00 € NSC: 10,00 € (NUR NACH ABSPRACHE)
ES WIRD EINE TEILVERPFLEGUNG GEBEN.

DIE ANZAHL DIESER PLÄTZE IST ALLERDINGS BEGRENZT, WER ZUERST KOMMT...
CHARAKTERPLOTS SIND MÖGLICH.
MELDET EUCH RECHTZEITIG VOR DER CON BEI UNS.

ONLINE-ANMELDUNG: [HTTP://WWW.NYMPHENHAIN.DE/PHOENIX/REGISTRATION/](http://www.nymphenhain.de/phoenix/registration/)
ANSPRECHPARTNER: [SCHMUTZSUMPF-ORGA@GMX.DE](mailto:schmutzsumpf-orga@gmx.de) / [OFFICE@HABEAS-CORPUS.DE](mailto:office@habeas-corpus.de)
ODER M. OPELKA 015778852675

KEINE CONZAHLER. ANGEMELDET IST NUR, WER BEZAHLT HAT
UND EINE ANMELDEBESTÄTIGUNG VON UNS ERHALTEN HAT.

WEITERE INFOS UND AKTUALISIERUNGEN GIBT ES AUF [WWW.PHOENIX-CARTA.DE](http://www.phoenix-carta.de)

WEGBESCHREIBUNG:

[HTTPS://MAPS.GOOGLE.DE/MAPS?CLIENT=FIREFOX-A&HL=DE&Q=L%C3%BCBECK+,+BUCHENWEG&AV=ON.2,OR,R_OF.&BVM=BV.47534661,D.YMS&BIW=973&BIH=644&UM=1&IE=UTF-8&SA=N&TAB=WL](https://maps.google.de/maps?client=firefox-a&hl=de&q=L%C3%BCBECK+,+BUCHENWEG&av=on.2,or,r_of.&bvm=bv.47534661,d.Yms&biw=973&bih=644&um=1&ie=utf-8&sa=N&tab=wl)

ANMELDUNG FÜR "SCHWERTMEISTER AKLON 5029" 21.09.13

NAME, VORNAME:
STRA ßE, HAUSNUMMER:
PLZ, ORT:
TELEFON:
E-MAIL:
ALLERGIEN, WENN JA WELCHE:
GEBURTSDATUM:

ICH KOMME ALS SPIELER (15€) _____ NUR NACH ABSPRACHE: ALS NSC (10,- €) _____

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

HIERMIT ERKLÄRE ICH / ERKLÄREN WIR UNSEREN EINVERSTÄNDNIS, DASS UNSER SOHN / UNSERE TÖCHTER.

NAME: _____ VORNAME: _____ GEBOREN AM: _____

AM LARP-CON „SCHWERTMEISTER AKLON 5029“ AM SAMSTAG DEN 21.09.2013, IN LÜBECK TEILNIMMT.

UNSER SOHN / UNSERE TÖCHTER NIMMT IN EINEM GESUNDHEITLICHEN EINWANDFREIEM ZUSTAND AN DER CON TEIL.

WIR/ICH SIND IN DRINGENDEN FÄLLEN ZU ERREICHEN: TELEFON: _____ MOBIL: _____

ORT, DATUM: _____ UNTERSCHRIFT (EN): _____

(ERZIEHUNGSBERECHTIGTE/R)

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die im Zusammenhang mit der Veranstaltung möglichen Belange. Vertragspartner sind der Teilnehmer und der Veranstalter.

Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere den daraus folgenden Risiken bewusst. (Nachtwanderungen, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen, etc.).

Der Teilnehmer versichert unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelische Belastungen, körperlich und geistig in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgehen, so kann im Zweifelsfall der Veranstalter hierzu weitere Auskünfte erteilen.

Alle Nebenabreden und Änderungen des Teilnehmervertrags sowie der AGB bedürfen der Schriftform. Sie erlangen Gültigkeit erst nach der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Teilnahmebedingungen oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der üblichen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglichen vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.

§ 2 Sicherheit

Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbsttätig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren. Der Veranstalter behält sich vor eine Prüfung der, durch den Teilnehmer mitgebrachten, Ausrüstung zur Sicherheit der Teilnehmer vorzunehmen, sie ist aber nur als Sicherheitsempfehlung zu verstehen. Jeglicher Haftungsanspruch wird ausgeschlossen. Der Teilnehmer verpflichtet seine Ausrüstung selbständig eigenverantwortlich auf Sicherheit zu überprüfen und beschädigte so wie aus anderen Gründen unsichere Gegenstände aus dem Gebrauch zu nehmen. Wer sich oder andere Teilnehmer wissentlich oder fahrlässig einem Risiko durch unsichere Ausrüstung aussetzt, kann nach Ermessen des Veranstalters von der Veranstaltung verwiesen werden. Der Veranstalter gibt keine Ausrüstungsgegenstände als Sicher an, behält sich aber das Recht vor auffällige Gegenstände zu kontrollieren und ggf. aus dem Spiel zu nehmen. Neben den üblichen Polsterwaffen sind Bögen und Armbrüste bis 25lbs zugelassen welche alle mit sämtlichen Pfeilen und Bolzen beim Veranstalter vorgezeigt werden müssen.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu, dass Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von unsicheren Polsterwaffen oder Ausrüstung, sowie übermäßiger Alkoholkonsum. Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der

Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages, auch nicht teilweise, hat. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, grob fahrlässiges oder Spiel störendes Verhalten, sowie den übermäßigen Genuss von Alkohol mit dem Ausschluss von der Veranstaltung, ohne Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages, auch nicht anteilig, zu ahnden.

§ 3 Haftung

Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

Der Veranstalter haftet nicht für Sach- oder Personenschäden, es sei denn, grob fahrlässiges Verhalten seitens des Veranstalters liegt vor. Für selbstverschuldete Schäden haftet der jeweilige Verursacher. Eine Personen - Privat - Haftpflichtversicherung empfehlen wir grundsätzlich und setzen diese daher voraus.

§ 4 Urheberrecht und Aufzeichnungen

Alle Rechte an Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen, bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Aufnahmen von seitens der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig. Bearbeitung, ist nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis des Veranstalters zulässig.

§ 5 Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschluss von der Veranstaltung

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages von der Veranstaltung auszuschließen.

Eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages bei Nichtteilnahme ist aus organisatorischen Gründen grundsätzlich nur bis sechs Wochen vor dem Veranstaltungstermin möglich. In diesem Fall muss eine Bearbeitungsgebühr von 25% des Teilnehmerbeitrages, aber mindestens 15,-€, einbehalten werden. Danach kann keine Erstattung mehr erfolgen.

Bei Rücktritt versucht der Veranstalter, den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages nicht möglich. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte der Teilnehmer verhindert sein, so ist es nicht ohne weiteres möglich, dass eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine derartige Regelung bedarf aufgrund der besonderen Natur der Veranstaltung der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters.

§ 6 Anmeldung, Teilnehmerbeitrag, Zahlungsverzug

Das Kopieren des Anmeldebogens ist nur gestattet, wenn diese in Wort und Bild dem Original entspricht und die Teilnahmebedingungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen beinhaltet. Letztere müssen auch auf der eigentlichen Anmeldung vorliegen. Sonst gilt die eingehende Anmeldung als ungültig. Das Mindestalter der Teilnehmer ist mit 16 Jahren angesetzt. Für minderjährige Teilnehmer muss eine Einverständniserklärung von den Erziehungsberechtigten vorliegen (Bedarf der Schriftform) und vom Veranstalter akzeptiert werden.

Die Anmeldung bleibt bis zum vollständigen Begleichen des Teilnehmerbeitrages vorbehaltlich. Erst das Eingehen der Anmeldung in Verbindung mit dem geforderten Geldbetrag macht die Anmeldung gültig. Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so gilt eine pauschale Nachbearbeitungsgebühr von 25 % des Teilnehmerbeitrages.

Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnehmerbeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen. Bei Anmeldungen in Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.

§ 7 Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz

Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Kundendatei geführt werden. Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fax, Email sowie eine Fotografie umfassen. Diese Stammdaten werden auf unbegrenzte Zeit gespeichert. Darüber hinaus werden vorübergehend Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, -klasse, etc). Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt.

§ 8 Sonstiges

Die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.

Ich erkenne die allgemeinen Bestimmungen an:

ORT, DATUM: _____ **UNTERSCHRIFT:** _____